

**Katholische Kirchengemeinde  
Sankt Willehad  
Wilhelmshaven**

**Satzung über die Gebühren für die Benutzung  
der Kindergärten Arche Noah, Christus König und St. Michael  
in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Willehad.**

**§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Kindergärten Arche Noah, Christus König und Sankt Michael der Kath. Kirchengemeinde Sankt Willehad, Wilhelmshaven werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

**§ 2 Gebührenschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sind die Erziehungsberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in den Kindergarten aufgenommen worden ist. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

**§ 3 Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren sind für das gesamte Kindergartenjahr zu bezahlen und werden in monatlichen Teilbeträgen - jeweils zum 01. eines Monats – fällig. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Gebühren werden durch die Kirchengemeinde eingezogen. Bei Nichtzahlung der Teilbeträge erlischt der Anspruch auf einen Kindergartenplatz, wenn trotz zweimaliger Zahlungserinnerung der gesamte Rückstand mehr als das Zweifache des monatlichen Teilbetrages beträgt.

**§ 4 Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Kindergartenjahres vor der Einschulung.

Bei vorheriger Kündigung des Gebührenschuldners endet die Gebührenpflicht, ein Vierteljahr nach Ende des Monats, in dem die Kündigung zugestellt wurde.

Wird der Platz gleich wieder neu belegt, endet die Gebührenpflicht mit dem Kündigungsmonat, wenn die Kündigung bis zum 15. des Monats zugestellt ist.

## § 5 Gebührenhöhe

Die monatliche Grundgebühr (**Grundbeitrag**) beträgt und ist pro Kindergartenjahr für 12 Monate zu bezahlen::

- |  |                    |             |
|--|--------------------|-------------|
| 1. für einen <b><u>Vormittagsplatz</u></b>   | a) bis 12.00 Uhr   | 107,00 Euro |
|  | b) bis 13.00 Uhr*  | 127,00 Euro |
|  | c) bis 14:00 Uhr*  | 147,00 Euro |
| 2. für einen <b><u>Ganztagsplatz*</u></b>  |                    | 145,00 Euro |
| 3. für einen <b><u>Krippenplatz</u></b>  | 08:00 – 14:00 Uhr* | 181,00 Euro |
| <b>* nur in Verbindung mit Mittagessen</b>   |                    |             |
| 4. a) <b><u>Rabattstufe I:</u></b> Ermäßigung, wenn beide Eltern/Erziehungsberechtigte einer kirchensteuerzahlenden Konfession angehören.<br>(Alleinerziehende = diese Person)   | monatlich          | 15,00 Euro  |
| 4 b) <b><u>Rabattstufe II (glaubensverschiedene Ehepaare),</u></b> wenn ein Elternteil einer Kirchensteuerzahlenden Konfession angehört  | monatlich          | 5,00 Euro   |
| 5. Für <b><u>Geschwisterkinder</u></b> , die gleichzeitig aufgenommen sind, wird eine Ermäßigung von 50 % des Grundbeitrags bzw. des ermäßigten Grundbeitrages gewährt.  |                    |             |
| 6. Es gilt die vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossene Staffelung der Grundbeiträge/gebühren z. Zt. in drei (3) Stufen (siehe Anlage).<br>Stufe 1: Grundbeitrag, Selbstzahler<br>Stufe 2: um 25 % erhöhter Grundbeitrag, Selbstzahler<br>Stufe 3: um 50 % erhöhter Grundbeitrag, Selbstzahler |                    |             |
| 8. Verpflegungsgeld  |                    | 47,00 Euro  |
| 9. Früh- und/oder Spätdienst (pro Stunde)  |                    | 20,00 Euro  |

Eine Gebührenbemessung nach Tagen wird nicht vorgenommen.

Zur Sicherung der Finanzierung der Einrichtung kann die Kirchengemeinde die Gebührenhöhe ändern. Die Gebührenpflichtigen werden davon rechtzeitig schriftlich in Kenntnis gesetzt.

## § 6 Außerordentliches Kündigungsrecht der Kirchengemeinde

In begründeten Fällen hat auch die Kirchengemeinde das außerordentliche Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung oder zum Ende des laufenden Monats. Die Gebührenpflicht endet dann mit Ende des Monats, in dem diese Kündigung ausgesprochen wurde.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung ist am 1.8.1996 in Kraft getreten. Sie wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Kath. Kirchengemeinde St. Willehad Wilhelmshaven am 04.06.2008 bestätigt und behält weiterhin ihre Gültigkeit.